

393 der Beilagen zu den stenographischen Protokollen des
Bundesrates

B e r i c h t
 des Finanzausschusses

über den Beschuß des Nationalrates vom 3. Juni 1970, betreffend ein Abkommen zwischen der Republik Österreich und dem Staat Israel zur Vermeidung der Doppelbesteuerung auf dem Gebiete der Steuern vom Einkommen und vom Vermögen samt Notenwechsel

Mit dem vorliegenden Abkommen sollen der Entwicklung der wirtschaftlichen Beziehungen zwischen Österreich und Israel Rechnung getragen und Hindernisse beseitigt werden, die einem gegenseitigen Wirtschaftsverkehr auf steuerlichem Gebiet entgegenstehen. Es folgt im wesentlichen dem vom Fiskalkomitee der OECD ausgearbeiteten Musterabkommen zur Vermeidung der Doppelbesteuerung des Einkommens und des Vermögens. Vom Nationalrat wurde bei der Verabschiedung des Abkommens die Erlassung eines besonderen Bundesgesetzes im Sinne des Art. 50 Abs. 2 B.-VG. zur Überführung des Vertragsinhaltes in die innerstaatliche Rechtsordnung für entbehrlich gehalten.

Der Finanzausschuß hat die gegenständliche Vorlage in seiner Sitzung vom 19. Juni 1970 in Verhandlung genommen und einstimmig beschlossen, dem Hohen Hause zu empfehlen, keinen Einspruch zu erheben.

Als Ergebnis seiner Beratung stellt somit der Finanzausschuß den Antrag, der Bundesrat wolle beschließen:

Gegen den Beschuß des Nationalrates vom 3. Juni 1970, betreffend ein Abkommen zwischen der Republik Österreich und dem Staat Israel zur Vermeidung der Doppelbesteuerung auf dem Gebiete der Steuern vom Einkommen und vom Vermögen samt Notenwechsel, wird kein Einspruch erhoben.

Wien, am 19. Juni 1970

H a b r i n g e r
 Berichterstatter

P o r g e s
 Obmann